

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum

II. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2019

Inhalt des Vorberichtes

Seite

Abschnitt I	Allgemeines	
-	Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek	2
-	Vorwort (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	3
Abschnitt II	Erträge und Aufwendungen	
-	Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	4
-	Übersicht über die Zinsaufwendungen	5
Abschnitt III	Steuern, Umlagen und Zuweisungen	
-	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)	6
-	Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage	7
Abschnitt IV	Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnende Einrichtungen	
-	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)	8
Abschnitt V	Auszahlungen	
-	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)	9
Abschnitt VII	Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	
-	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt (§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)	10

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen erfahren haben.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufenes Defizit (Defizit - / Überschuss +)	+5.852	
2.	einen Jahresüberschuss 2019	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019	1.173	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022	1.545	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020 bis 2022	0	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	6.224	
7.	Eigenkapital Ende 2018	24.440	
8.	Eigenkapital Ende 2022	24.971	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	8.133	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2019	12.174	748
12.	eine Verschuldung Ende 2022	25.675	1.568
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	14.700	898
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	16.200	989
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	31.300	1.911
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	0,0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	14.700	898
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	16.200	989

Vorwort

Gemäß § 95 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung –GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine (oder mehrere) Nachtragssatzung(en) geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Nach herrschender Meinung ist auch dann unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich die Ertragslage derart verändert, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird.

Bedingt durch eine ungünstige Entwicklung bei den Steuererträgen muss davon ausgegangen werden, dass dem Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zum Trotz dennoch damit zu rechnen, dass im Haushaltsjahr 2019 ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird. Vor diesem Hintergrund ist die Fortschreibung des Haushaltsplanes durch einen II. Nachtrag unausweislich, wohlwissend, dass sich das Haushaltsjahr 2019 dem Ende entgegenneigt und Einsparpotenziale erheblicher Art nicht mehr zu ermitteln sind. So kann es sich bei dem II. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 lediglich um eine Glättung der im Plan veranschlagten Erträge und damit verbundenen Aufwendungen handeln.

Im Grundhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 640.200 EUR veranschlagt. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden bisher nicht beansprucht und werden bis zum Schluss des Haushaltsjahres auch nicht mehr in Anspruch genommen; sie wurden daher im Zuge des II. Nachtragshaushaltes aus der Planung entfernt.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2019	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	31.065.600 EUR	30.982.300 EUR
Veränderung (mehr/weniger)	-1.529.800 EUR	-273.000 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	29.535.800 EUR	30.709.300 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-1.173.500 EUR	

Der Haushaltsausgleich ist damit nicht mehr erreicht.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes ist für das Haushaltsjahr 2019 weiterhin eine Kreditaufnahme entbehrlich, da (vermutlich letztmalig) genügend liquide Mittel zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Insoweit wird dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung gefolgt.

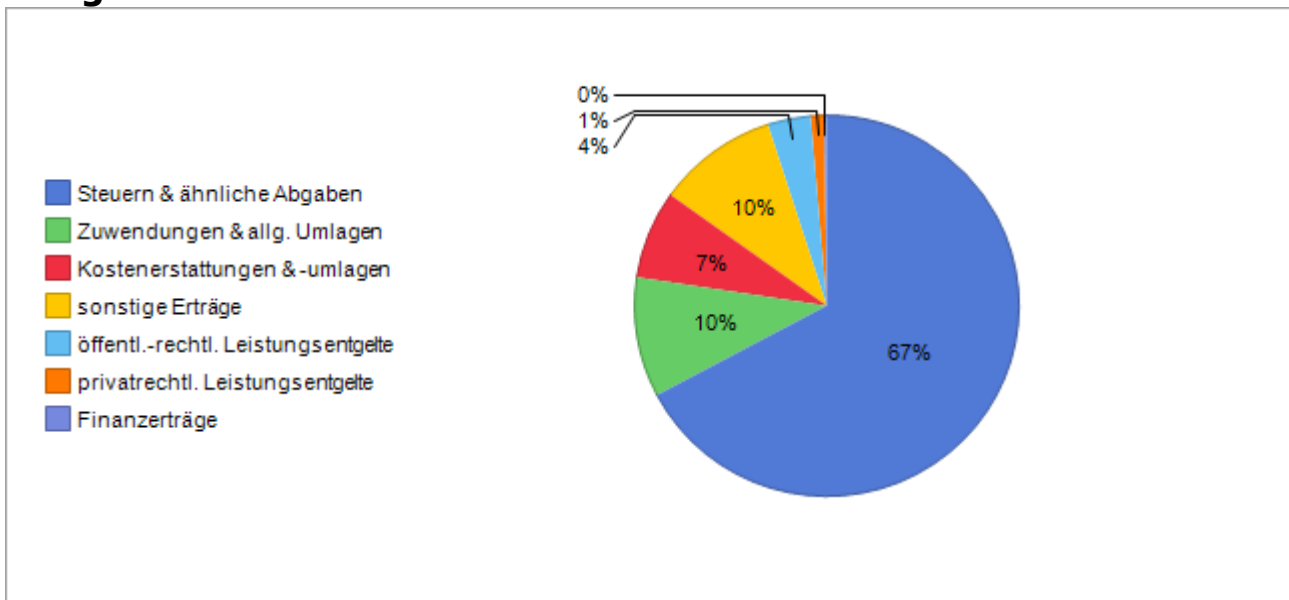
Für zukünftige Haushaltsjahre ist davon auszugehen, dass Investitionen nur noch durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden können; auch ist mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung zu rechnen.

Die geänderte Haushalts- und Finanzlage der Stadt lässt sich den beigefügten Unterlagen entnehmen.

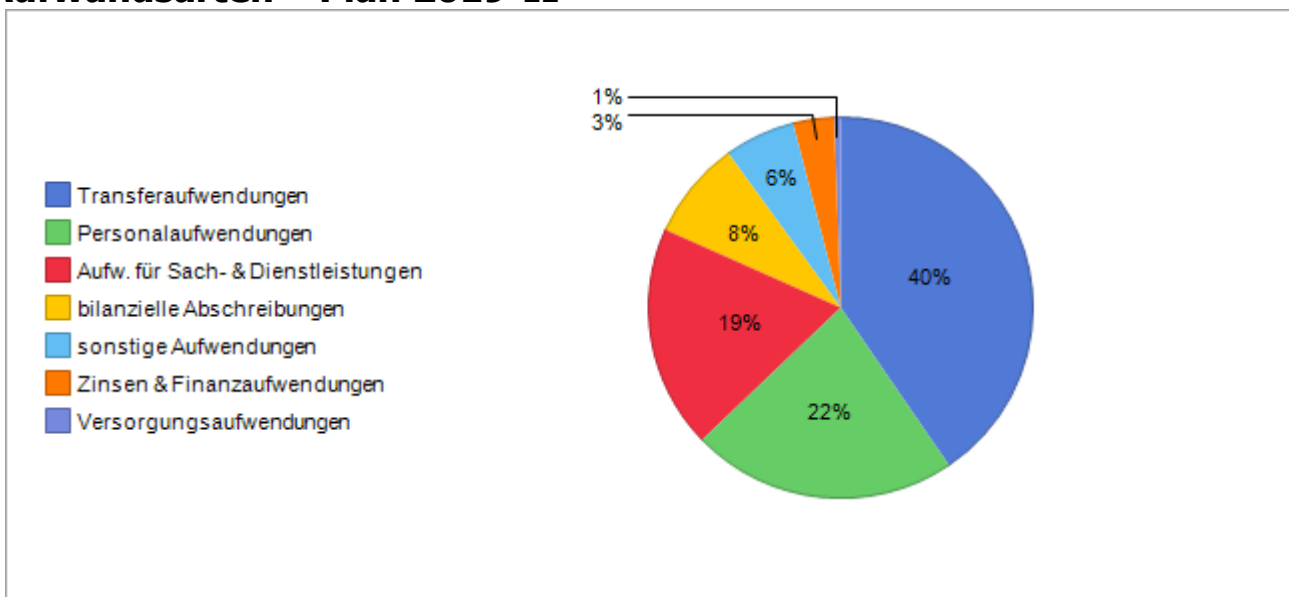
Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2019-II

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	19.854.900	Transferaufwendungen	12.434.900
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.005.600	Personalaufwendungen	6.855.700
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.214.600	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.804.600
Sonstige ordentliche Erträge	2.993.400	Bilanzielle Abschreibungen	2.557.600
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.069.000	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.827.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.900	Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.056.800
Finanzerträge	79.400	Versorgungsaufwendungen	172.300
Summe Erträge	29.535.800	Summe Aufwendungen	30.709.300

Ertragsarten – Plan 2019-II

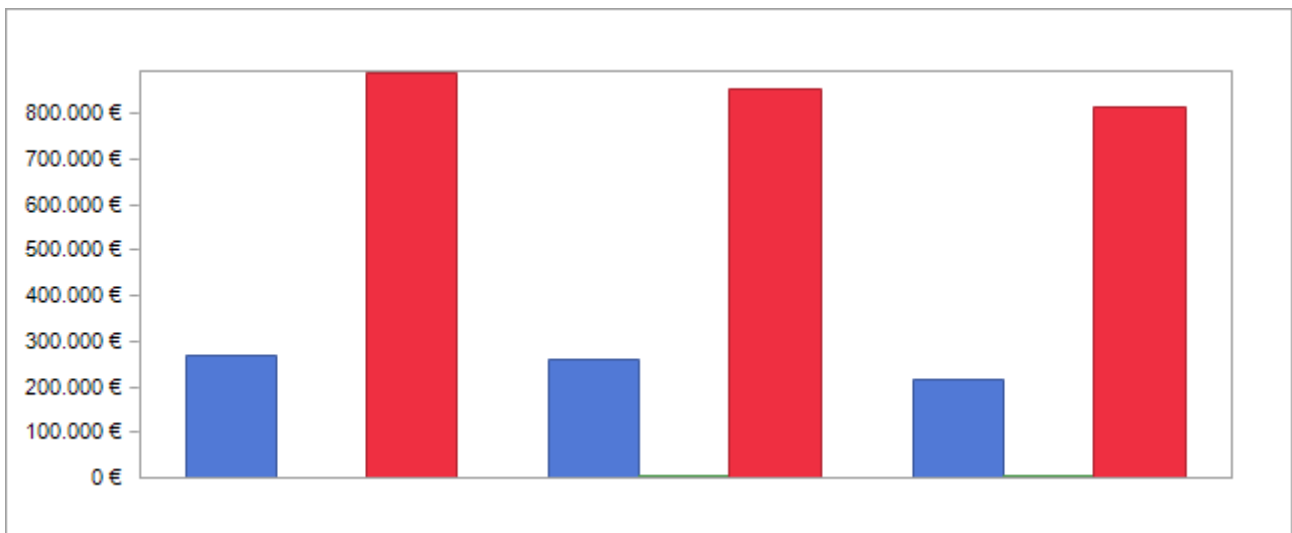


Aufwandsarten – Plan 2019-II



Übersicht über die Zinsaufwendungen

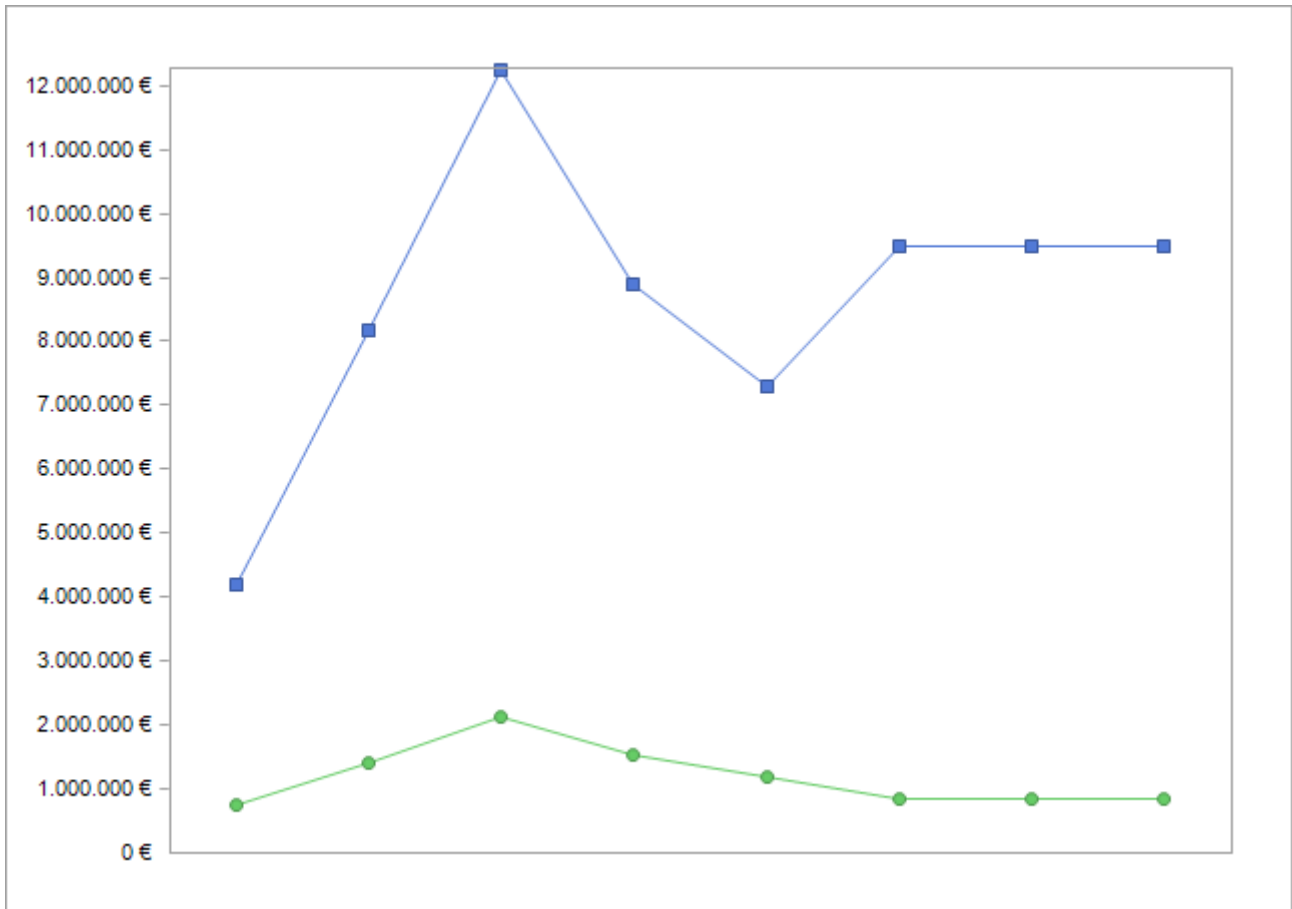
Zinsaufwendungen für...	2017 IST in TEUR	2018 Plan in TEUR	2019 Plan in TEUR
■ Kredite für Investitionen	267	260	216
■ Kassenkredite	0	6	3
Gesamt	267	265	219
Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	0,87	0,85	0,71
nachrichtlich: Zinsaufwendungen für PPP-Projekte	889	852	813



Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2015 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2016 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2017 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2018 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	5	9	6	6	6
Grundsteuer B	2.154	2.388	2.475	2.495	2.600
Gewerbsteuer	4.206	8.157	12.242	8.900	7.300
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.230	6.519	7.157	7.466	7.723
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	638	660	827	1.139	1.260
Vergnügungssteuern	150	179	170	180	170
Hundesteuer	94	97	97	98	100
Zweitwohnungssteuer	0	2	4	3	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	1.008	2.078	3.420	2.235	997
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	654	636	782	777	807
Zuweisungen nach § 25 FAG	576	609	625	639	696
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	15.715	21.334	27.805	23.938	21.659
Veränderung Vorjahr (in %)	-19,36	35,76	30,34	-13,91	-9,52
Gewerbsteuerumlage	738	1.406	2.115	1.544	1.183
allgemeine Kreisumlage	5.494	5.507	6.213	6.649	6.972
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.232	6.913	8.328	8.193	8.155
Veränderung Vorjahr (in %)	-6,31	10,93	20,47	-1,62	-0,46

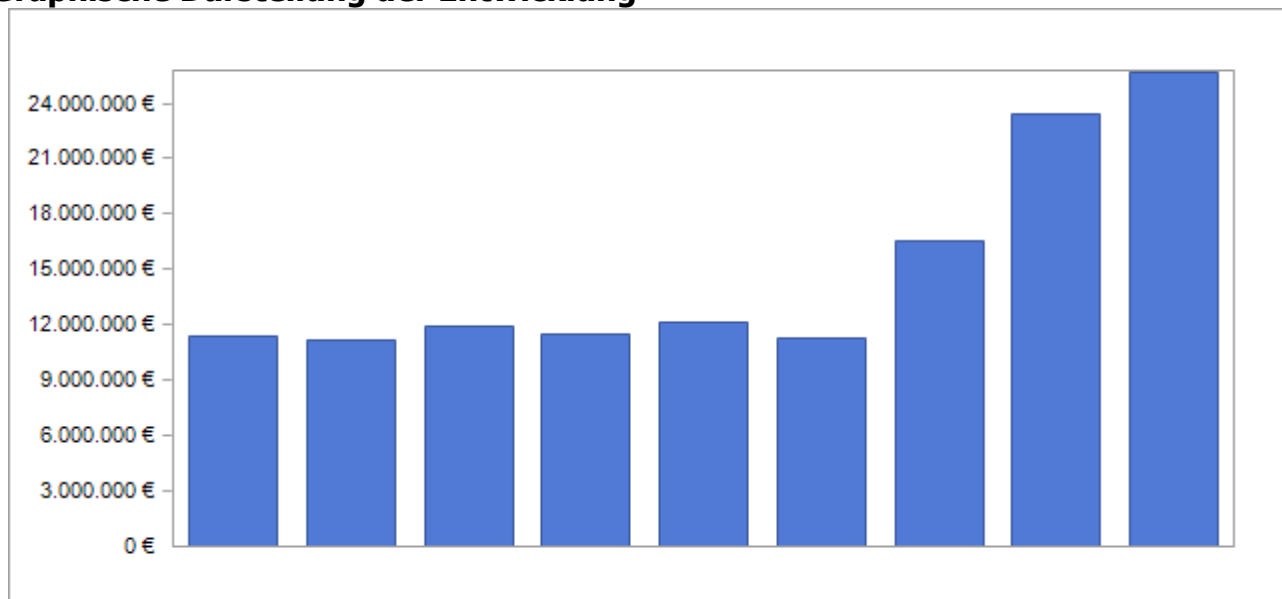
Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	11.390	689	888	11.192	732	900
Ist - 2016	11.192	1.575	892	11.874	762	1.442
Ist - 2017	11.874	500	906	11.469	715	4.398
Soll - 2018 ²	11.469	2.998	2.292	12.174	748	-----
Soll - 2019 ³	12.174	0	903	11.271	688	-----
Soll - 2020	11.271	6.105	835	16.541	1.010	-----
Soll - 2021	16.541	7.758	899	23.399	1.429	-----
Soll - 2022	23.399	3.375	1.103	25.671	1.567	-----

Graphische Darstellung der Entwicklung



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 ¹ in TEUR	2018 ² in TEUR	2019³ in TEUR	2020 ⁴ in TEUR	2021 ⁴ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.914	28.389	28.069	27.200	27.368	27.514
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	2.119	1.544	1.183	842	842	842
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	6.213	6.649	6.972	7.339	7.352	7.365
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.582	20.197	19.914	19.019	19.174	19.307
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	5,66	8,69	-1,40	-4,48	0,81	0,69
	8	Empfehlung (in %)⁷	<2,50	<2,00	<2,00	<1,50	<1,50	<1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2015	11,2	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	14,9	956	0,0	0,0	0,0	14,9	956	17,0	1.091	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	11,9	3,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	17,9	1.116	0,0	0,0	0,0	17,9	1.116	16,4	1.023	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	11,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	14,2	872	0,0	0,0	0,0	14,2	872	15,8	971	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	12,2	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	14,7	898	0,0	0,0	0,0	14,7	898	15,1	922	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	11,3	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,5	16,2	989	0,0	0,0	0,0	16,2	989	14,4	879	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	16,5	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,5	21,0	1.288						13,6	830	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	23,4	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	0,5	29,5	1.801						12,8	782	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	25,7	0,0	5,2	0,0	0,0	0,0	0,4	31,3	1.911						12,0	33	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz